

Vereinbarung zur Teilnahme am Handballspielbetrieb und zur Nutzung des einheitlichen Verbandsmanagementsystems

Zwischen

dem Deutschen Handballbund e.V., Strobelallee 56 in 44287 Dortmund, vertreten durch den BGB-Vorstand

Im Folgenden „DHB“

und der Person, die diese Vereinbarung durch elektronische Zustimmung im Rahmen der Registrierung im Verbandsmanagementsystem abschließt,

im Folgenden „Anwender*in“,

im Folgenden auch gemeinsam als „Parteien“,

wird folgende „Vereinbarung“ geschlossen:

Präambel

Der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) ist gemäß seiner Satzung und dem Beschluss des DHB-Bundestags vom 16. November 2025 verpflichtet, ein einheitliches Verbandsmanagementsystem bereitzustellen, in dem die Landesverbände den bundesweiten Spielbetrieb organisieren. Die Registrierung aller aktiv am Spielbetrieb beteiligten Personen in diesem System ist hierfür erforderlich. Die aktive Teilnahme am Spielbetrieb setzt die Zustimmung zu dieser Vereinbarung voraus.

Vor diesem Hintergrund werden mit dieser Vereinbarung die Pflichten und Rechte festgelegt, die sich aus der Nutzung des Verbandsmanagementsystems und der Teilnahme am Spielbetrieb für beide Parteien ergeben. Als Grundlage der Vereinbarung gelten die Satzung, Ordnungen, Richtlinien, Durchführungsbestimmungen

- des Deutschen Handballbundes e.V. (DHB, www.dhb.de)
- des zuständigen Landesverbands/Ligaverbands bzw. deren Untergliederungen oder zwischenverbandlichen Verbänden
- des Vereins, dem der/die Anwender*, in dem Portal zugeordnet ist („Verein“)

In ihrer jeweiligen gültigen Fassung, die auf den jeweiligen Webseiten einzusehen sind.

Der/die Anwender*in erkennt diese ausdrücklich als für sich verbindlich an und unterwirft sich diesen Bestimmungen – insbesondere auch der Spielordnung, Rechtsordnung und den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln des DHB mit den jeweiligen Zusatzbestimmungen des für den Spielbetrieb zuständigen Verbands.

Der/die Anwender*in unterwirft sich auch den Entscheidungen der jeweiligen Organe und Beauftragten des DHB, des Handballverbands sowie des Vereins, insbesondere auch soweit Sanktionen gemäß der jeweiligen Satzung und Ordnungen verhängt werden.

Vereinbarung

(1) Teilnahme an Spielen und Veranstaltungen der Handballorganisationen

- a) Der Verein gibt dem/der Anwender*in im Rahmen seiner Satzung, Ordnungen, Richtlinien und ggf. weiteren Bestimmungen Gelegenheit zur Teilnahme an der Ausübung des Handballsports und diversen damit verbundenen Veranstaltungen.
- b) Die zuständige Passstelle im Verband erteilt dem/der Anwender*in bei Vorliegen aller Voraussetzungen gemäß der DHB-Spielordnung die Spielberechtigung inkl. der Spielrechte bzw. die notwendige Lizenz etc. über das Verbandsmanagementsystem.
- c) Die Möglichkeit zur Teilnahme an Spielen und Veranstaltungen im Handball unterliegt der finalen Entscheidung des zuständigen Vereins, Verbands, Gremiums oder anderen zuständigen Stellen. Diese Vereinbarung stellt für sich keinen Anspruch auf Teilnahme dar.
- d) Das Verbandsmanagementsystem des DHB trägt aktuell die Bezeichnung Handball360 und wird auf Basis der iSquad-Plattform der TOOOLS S.L., Avenida Rodrigo Zamorano 6, 47151 Boecillo, Valladolid, Spanien, betrieben. Alle Verweise in dieser Vereinbarung auf das Verbandsmanagementsystem oder die App beziehen sich auf Handball360.

(2) Verpflichtungen der Anwender*innen

- a) Die Anwender*innen sichern dem Verein und dem übergeordneten Landesverband sowie dem DHB zu, die erforderlichen Rechte an den Inhalten zu haben, die sie in das Portal oder die App einstellen. Sie räumen dem Verein und dem übergeordneten Landesverband sowie dem DHB das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die eingestellten Inhalte vollständig oder in Auszügen zu den Zwecken dieser Vereinbarung zu nutzen. Das Recht zur Nutzung der eingestellten Inhalte erstreckt sich auch auf die Veröffentlichung der eingestellten Inhalte auf anderen Webseiten des DHB und der Mitgliedsverbände und -vereine des DHB. Die vorstehende Rechteeinräumung umfasst darüber hinaus das Recht des DHB, der Landesverbände und Vereine, aus den Spielbetriebsdaten des/der Anwender*in (insbesondere Spielstatistiken, Ergebnisse, Aufstellungen und Leistungsübersichten) automatisiert Inhalte zu erstellen und diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung zu nutzen, einschließlich der Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen Dritter (insb. Instagram, Facebook, X/Twitter). Einzelheiten zu den Rechtsgrundlagen und zum Umfang der Verarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung (Anhang).
- b) Der/Die Anwender*in sichert zu, dass sämtliche Angaben gegenüber dem DHB im Rahmen der Registrierung vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der/Die Anwender*in verpflichtet sich, Änderungen seiner/ihrer Stammdaten (insbesondere Name, Kontaktdaten, Vereinszugehörigkeit) unverzüglich über das Self-Service-Portal von Handball360 mitzuteilen. Der/Die Anwender*in erhält das Recht, die Apps, Portale und kostenfreien Funktionen von Handball360 zu nutzen, einschließlich des Zugangs zu seinen/ihren persönlichen Leistungsdaten, der digitalen Lizenz sowie der Self-Service-Funktionen für Transferanträge und Lizenzmanagement.
- c) Der*die Anwender*in erkennt an, dass er*sie als Inhaber*in eines Accounts für alle Aktivitäten, die darüber durch ihn oder unbefugte Dritte ausgeübt werden, vollumfänglich verantwortlich ist.

- d) Als Anwender*in verpflichten Sie sich, vor der Veröffentlichung Ihrer Inhalte, Beiträge und Themen diese daraufhin zu überprüfen, ob diese Angaben enthalten, die Sie nicht veröffentlichen möchten. Ihre Inhalte, Beiträge und Themen können in Suchmaschinen erfasst und damit weltweit zugreifbar werden. Ein Anspruch auf Löschung oder Korrektur solcher Suchmaschineneinträge gegenüber dem DHB seinen Mitgliedern und deren Vereinen ist ausgeschlossen.
- e) Der/die Anwender*in ist für die Aktualität seiner/ihrer Daten im Verein verantwortlich und teilt Änderungen unverzüglich mit.
- f) Der/Die Anwender*in erstellt im Rahmen der Erstregistrierung eigenständig einen Account im Verbandsmanagementsystem Handball360 und gibt seine/ihre Stammdaten selbst ein. Der/Die Anwender*in wird automatisch einem Verein zugeordnet, sofern bereits eine Vereinszuordnung vorliegt. Liegt keiner Vereinszuordnung vor, vollzieht diese der Verein nach der Erstregistrierung des/der Anwender*in. Der/Die Anwender*in ist verpflichtet, seine/ihre Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Bei einem Vereinswechsel wird der Zugang des/der Anwender*in automatisch dem aufnehmenden Verein zugeordnet. Endet die Mitgliedschaft in allen Vereinen ohne Neuzuordnung, wird die Spielberechtigung deaktiviert; der Systemzugang bleibt bestehen, um den Zugriff auf den Ergebnisdienst zu gewährleisten. Die gespeicherten Daten bleiben nach Maßgabe der Datenschutzerklärung erhalten.
- g) Der/Die Anwender*in nimmt zur Kenntnis, dass Handball360 KI-gestützte Funktionen einsetzt, die auf der Grundlage gespeicherter Leistungs- und Registrierungsdaten automatisierte Analysen erstellen (z.B. Leistungstrends, Verletzungsprävention, Einsatzplanung). Bestimmte Systemfunktionen (insbesondere automatische Spielsperren bei Lizenzentzug oder Disziplinarmaßnahmen, automatisierte Spielberechtigungsprüfungen) können unmittelbare Rechtswirkungen entfalten. Der/Die Anwender*in hat das Recht, in diesen Fällen eine Überprüfung durch eine zuständige Person zu verlangen. Entsprechende Anträge sind an den Verein zu richten. Einzelheiten zu den Rechtsgrundlagen und zum Umfang der automatisierten Verarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzerklärung (Anhang, Abschnitt VII).

(3) Verpflichtung des Vereins

- a) Der Verein ist zur Weitergabe von personenbezogenen Daten an die übergeordneten Verbände aufgrund der Satzung und Ordnungen verpflichtet.
- b) Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung des Pressekodex des deutschen Presserats in der Berichterstattung, Verwendung und Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial.¹
- c) Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(4) Netiquette

Es soll ein freundschaftliches und respektvolles Klima im Verbandsmanagementsystem herrschen. Das Verbandsmanagementsystem darf nicht missbräuchlich genutzt werden. Missbräuchliche Inhalte können gelöscht werden. Unzulässig sind insbesondere

- die wissentliche und vorsätzliche Eingabe von falschen Daten;

¹ <https://www.presserat.de/pressekodex.html>

- die Eingabe von Daten, die dem Zweck des Verbandsmanagementsystem zuwiderlaufen oder ihn nicht erfüllen (hierzu zählen vor allem Inhalte, die keinen Bezug zum Handballsport haben);
- die Vornahme von Eingriffen in das Verbandsmanagementsystem, zu denen der*die Anwender*in nicht autorisiert ist; hierzu zählen auch automatisierte Verfahren zum Abgreifen von Daten, wie Datencrawling und Datenscraping, sowie die Verwendung dazu dienender Mechanismen, Software oder Scripts;
- Versuche, die Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen oder zu durchbrechen, zum Beispiel durch Scans oder Tests zu Passwörtern von Benutzerkonten;
- der Verstoß gegen regionales, nationales oder internationales Recht;
- die Beleidigung, Belästigung, Bedrohung oder finanzielle, physische oder psychische Schädigung, der Missbrauch oder die Gefährdung eines*einer anderen Anwender*in oder irgendeiner anderen natürlichen oder rechtlichen Person oder Entität über das Verbandsmanagementsystem;
- die Einstellung von rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten sowie von Inhalten, die dem DHB Ethik-Kodex widersprechen. Hierzu zählen Diskriminierungen, Belästigungen oder Beleidigungen, sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung, Inhalte, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch sind oder sonst geeignet sind, Kinder oder Jugendliche zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen des DHB und seinen Mitgliedsverbänden sowie deren Mitgliedsvereinen schädigen können;
- die Einstellung von rechtlich geschützten Inhalten (insb. urheberrechtlich, markenrechtlich, persönlichkeitsrechtlich), ohne dass der*die Anwender*in die dafür notwendigen Rechte hat;
- die unverlangte Zusendung jeder Art von Werbematerial an andere Anwender*innen oder ihre Einstellung in das Verbandsmanagementsystem, ausgenommen ausschließlich für diese Zwecke vorgesehene und explizit als solche gekennzeichnete Elemente des Dienstes;

(5) Ausnahmen

Sollte es in der Person der Anwender*in liegende Gründe geben, die dazu führen, dass eine Veröffentlichung von Namen und/oder Bild-/Tonaufnahmen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten führen könnte, so können auf Antrag der Anwender*in Ausnahmen vereinbart werden.

Solche Ausnahmen liegen insbesondere vor, bei:

- a) Minderjährigen in einer Pflegefamilie und vorhandenen Gründen, den Aufenthaltsort geheim zu halten.
- b) Aussetzungen eines erhöhten Gefährdungspotential für Anfeindungen, Angriffe o.ä.. Dies könnte z.B. bei Personen in der Politik, sog. Prominenten (Personen des öffentlichen Lebens), Mitarbeitenden des Staates u.Ä. vorliegen.
- c) Minderjährigen und Aussetzung eines oder beider Elternteile einem erhöhten Gefährdungspotential für Anfeindungen, Angriffe o.ä.. Das könnte z.B. bei Personen in der Politik, sog. Prominenten (Personen des öffentlichen Lebens), Mitarbeitenden des Staates u.Ä. vorliegen.

Diese Ausnahmen gelten nicht für Namensnennungen und Bild-/Ton-Aufnahmen für interne Zwecke der Handballorganisationen.

(6) Umsetzung der Ausnahmen

- a) Ob eine der obigen Ausnahmen greift, wird auf Antrag der/des Anwender*in bzw. durch die Sorgeberechtigten durch den Verein, in welchem der/die Anwender*in Mitglied ist, festgestellt und beurteilt. Der Verein kann jedoch in Zweifelsfällen hierzu Rat bei seinem Verband einholen. Bei der Erteilung einer Ausnahme ist der jeweilige Verein angehalten, schnellstmöglich zu entscheiden und die Begründung zu dokumentieren.
Ist ein Antrag auf eine Ausnahme gestellt, darf der/die Anwender*in bis zur Entscheidung nicht an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen der Name oder Bild-/Tondaten in Zusammenhang mit den jeweiligen Veranstaltungen veröffentlicht werden könnten.
- b) Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausnahme durch geeignete Maßnahmen umgesetzt wird. Dies schließt die Weitergabe der Information zum Ausnahmestatus des/der Anwender*in an Veranstaltungsausrichter mit ein, soweit diese erforderlich ist.
- c) Sollten sich für den/die Anwender*in die Umstände, welche zu einer Ausnahme im Sinne von Punkt 5 dieser Vereinbarung führen, nach Aufnahme der Teilnahme am aktiven Sport ergeben und gemäß Punkt 6a dieser Vereinbarung festgestellt werden, so wird der Verein auf Verlangen der/des Anwender*in, soweit technisch möglich und zumutbar, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Interessen der/des Anwender*in für bereits vorhandene Veröffentlichungen umsetzen. Hierzu wird der feststellende Verein die anderen Datenempfänger benachrichtigen und den/die Spieler*in über die getroffenen Maßnahmen informieren. Dies können sein:
 - i. Pseudonymisierung: z.B. indem der Nachname der Pflegefamilie verwendet wird, alternativ der Nachname „verfälscht“ wird, oder ähnliches,
 - ii. Kontrolle aller Bildaufnahmen: Löschung von Bildern vor Weitergabe, Anpassung von Bildausschnitten, ggf. – nur falls sinnvoll – Verpixelung,
 - iii. keine Nutzung von Einzelfotos
- d) Der Anspruch auf den Ausnahmestatus wird durch den Ablauf bzw. das Ende der Mitgliedschaft im jeweiligen Verband/ Verein nicht berührt.
- e) Der/Die Anwender*in kann jederzeit beim Verein den Ausnahmestatus aufheben lassen. Der Verein wird bestehende Maßnahmen für die Zukunft aufheben und ggf. weitere Datenempfänger informieren.

(7) Geltungsdauer dieser Vereinbarung

- a) Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Mitgliedschaft in einem Verein. Die in § 2 lit. a vereinbarte Rechteeinräumung, die Regelungen zum Ausnahmestatus (§§ 5, 6), die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Anhang) sowie der Systemzugang gemäß § 2 lit. f werden mit Abschluss dieser Vereinbarung begründet und bestehen unabhängig vom Ende der Mitgliedschaft fort.
- b) Der Anspruch auf den Ausnahmestatus wird durch den Ablauf bzw. das Ende der Mitgliedschaft im jeweiligen Verband/ Verein nicht berührt.

(8) Schlussbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzesänderung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die

Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

- b) Zu dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.
- c) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser Vereinbarung ergeben, ist der Sitz des DHB, es sei denn, der/die Anwender*in ist Verbraucher*in.
- d) Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt durch elektronische Zustimmung (Checkbox) im Rahmen der Registrierung im Verbandsmanagementsystem. Die Identifikation des/der Anwender*in erfolgt über die bei der Registrierung hinterlegten Stammdaten. Der DHB protokolliert den Zeitpunkt der Zustimmung sowie die Version des Vertragstexts. Die Datenschutzerklärung (Anhang) wird dem/der Anwender*in vor Abschluss zur Kenntnis gebracht.

Anhang: Datenschutzerklärung zur Vereinbarung zur Teilnahme am Handballspielbetrieb und zur Nutzung des einheitlichen Verbandsmanagementsystems

I. Verantwortlichkeit

Die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlichen Stellen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO sind der Landesverband und der jeweilige Verein, in dem Sie angemeldet sind oder sich anmelden möchten. Diese stehen in einer gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DSGVO. Der Landesverband fungiert zugleich als Passstelle und steht in einer gemeinsamen Verantwortung mit dem Deutschen Handballbund e.V. (DHB).

Die in dieser Verarbeitung verantwortlichen Stellen sind:

Landesverband: Name, Adresse und Kontaktdaten des zuständigen Landesverbands sind auf der jeweiligen Webseite des zuständigen Landesverbands einsehbar.

Verein: Name, Adresse und Kontaktdaten des jeweiligen Vereins sind auf der Webseite der jeweiligen zuständigen Vereine einsehbar.

Deutscher Handballbund e.V. (DHB): Strobiallee 56, 44287 Dortmund

Sofern personenbezogene Daten nicht durch den Verein, sondern durch den Landesverband oder den DHB erhoben werden, ist der jeweilige Landesverband oder der DHB datenschutzrechtlich verantwortlich. In diesem Fall wird auf die jeweilige Datenschutzerklärung des Landesverbands bzw. des DHB verwiesen, die über deren Webseiten einzusehen sind. Das zentrale Verbandsmanagementsystem Handball360 wird auf Basis der iSquad-Plattform der TOOOLS S.L., Avenida Rodrigo Zamorano 6, 47151 Boecillo, Valladolid, Spanien betrieben. TOOOLS S.L. verarbeitet personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang ausschließlich als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO im Auftrag des DHB, der seinerseits gemäß Art. 28 Abs. 4 DSGVO für die Verarbeitung durch TOOOLS S.L. im Auftrag der Landesverbände und Vereine verantwortlich ist.

II. Datenschutzbeauftragter

Bei allen Fragen und als Ansprechpartner zum Thema Datenschutz im Landesverband steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte jederzeit zur Verfügung. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Ihres Landesverbands sind auf der jeweiligen Webseite des Landesverbands einsehbar.

Soweit beim Verein ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, sind dessen Kontaktdaten auf der Webseite des Vereins einsehbar.

III. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken auf den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Durchführung der Vereinbarung und Spielbetrieb (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
 - Zur Begründung und Durchführung der Vereinbarung sowie zur Abwicklung des aktiven Spielbetriebs werden folgende Daten verarbeitet:
 - Stamm- und Identifikationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten, Lichtbild, bei Erstregistrierung ggf. Ausweisdaten wie Ausweiskopie und Ausweisnummer)
 - Registrierungs- und Lizenzdaten (Lizenznummer, Lizenzart, Lizenzstatus, Spielberechtigung, Vereinszugehörigkeit inkl. ggf. Vertragslaufzeit)
 - Spielbetriebsdaten (Aufstellungen, Ergebnisse, Spielstatistiken, Position, Tore, Assists, Verwarnungen, Sperren, Wettbewerbshistorie)
 - Zugangsdaten zum Verbandsmanagementsystem Handball360 (Benutzername, Rolle, Zugriffsrechte, Anmeldeprotokolle)

- Passmeldewesen und Lizenzierung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
 - Die Erteilung der Spielberechtigung sowie die Verwaltung von Spielerpässen und Lizenzen erfolgt über Handball360. Verarbeitet werden:
 - Stammdaten, Lizenz- und Registrierungsdaten
 - Transferdaten (Transferanträge, Leihvereinbarungen, Vereinswechselhistorie)
 - Ggf. Bankverbindung (für Transfergebühren und Abrechnungszwecke)
- Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; ergänzend Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)
 - Die Veröffentlichung von Name, Position, Lichtbild, Spielstatistiken, Ergebnissen und Leistungsdaten erfolgt auf Grundlage der in § 2 lit. a der Vereinbarung erteilten Rechteeinräumung und ist damit zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Handball360 kann auf Basis dieser Daten automatisiert Inhalte erstellen (z.B. Spielberichte, Statistikgrafiken, Ergebnismeldungen), die auf verbandseigenen Kanälen sowie ggf. auf Social-Media-Plattformen Dritter (insb. Instagram, Facebook, X/Twitter) veröffentlicht werden können. Soweit die Nutzung über die vertraglich vereinbarte Rechteeinräumung hinausgeht, erfolgt sie auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechnigte Interesse besteht in der öffentlichen Wahrnehmung des Handballsports und der Vereinstätigkeit.

Soweit die Verarbeitung über die vertragliche Rechteeinräumung hinausgeht und auf berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Wenden Sie sich hierzu an Ihren Verein. Zur Geltendmachung eines Ausnahmestatus verweisen wir auf §§ 5, 6 der Vereinbarung.

- Disziplinarwesen und Sportgerichtsbarkeit (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung ist zur Durchführung der Vereinbarung erforderlich, da sich der/die Anwender*in den Satzungen und Ordnungen des DHB – einschließlich der Rechtsordnung und Spielordnung – ausdrücklich unterworfen hat (vgl. Präambel der Vereinbarung). Im Rahmen von Disziplinarverfahren und der Sportgerichtsbarkeit werden verarbeitet: Disziplinarerdaten (Sperrungen, Verwarnungen, Sanktionen, Verfahrensakten) sowie Stammdaten. Disziplinarmaßnahmen werden in Handball360 eingetragen und führen zu automatisierten Konsequenzen im Spielbetrieb (vgl. Abschnitt VII).
- Gebühren-, Bußgeld- und Abrechnungsmanagement (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Zur Abwicklung von Vereinsbeiträgen, Lizenzgebühren und Bußgeldern werden verarbeitet: Finanzdaten (Gebühren, Bußgelder, Zahlungshistorie, ggf. Bankverbindung) sowie Stammdaten.
- Aus- und Weiterbildung (iStudy) (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Soweit die Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Lizenz ist, ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung erforderlich. Soweit Sie die in Handball360 integrierte Lernplattform iStudy nutzen, werden verarbeitet: Weiterbildungsdaten (Kursfortschritt, Testergebnisse, Zertifizierungsstatus, Abschlussnachweise).
- Veranstaltungsmanagement (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Bei der Anmeldung zu und Teilnahme an Veranstaltungen werden verarbeitet: Stammdaten, Registrierungsdaten (Teilnahme, Berechnigung, Anwesenheit).
- Versicherungsverwaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. b, lit. c DSGVO)

Im Rahmen der Verwaltung von Versicherungsschutz und ggf. Schadensregulierung werden verarbeitet: Stammdaten, Lizenzdaten. Im Falle einer Schadensregulierung ggf. Gesundheitsdaten (Art. 9 Abs. 2 lit. b oder lit. a DSGVO; vgl. Ziffer 9).

- Gesundheitsdaten – besondere Kategorien (Art. 9 Abs. 1 DSGVO)

Hinweis: Gesundheitsdaten sind besondere Kategorien personenbezogener Daten. Soweit dies für den Spielbetrieb, die Lizenzierung oder die Versicherungsverwaltung erforderlich ist, können folgende Gesundheitsdaten verarbeitet werden: Sporttauglichkeitsnachweise und medizinische Zertifizierungen; Verletzungsberichte und Rehabilitationsfortschritt; Angaben zu Spielsperren aus gesundheitlichen Gründen. Rechtsgrundlage: Soweit ein Beschäftigungsverhältnis besteht, Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO (Erforderlichkeit im Beschäftigungskontext). Im Übrigen Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (ausdrückliche Einwilligung). Die Einwilligung ist freiwillig; ihre Verweigerung hat keine Auswirkungen auf die Spielberechtigung, soweit die jeweiligen Sporttauglichkeitsnachweise auf anderem Wege erbracht werden können.

- Besondere Regelungen für Minderjährige

Soweit der/die Anwender*in minderjährig ist, gelten ergänzend folgende Regelungen:

Die Nutzungsvereinbarung bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Soweit Verarbeitungen nicht auf der Grundlage eines Vertrages oder einer gesetzlichen Vorschrift erfolgen, wird die ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt. Verarbeitungen, die auf berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruhen – insbesondere die über die vertragliche Rechteeinräumung hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Abschnitt III Ziffer 3), die über die vertraglich geschuldeten Self-Service-Funktionen hinausgehenden KI-Analysen (vgl. Abschnitt VII lit. b) sowie das Sponsoring (vgl. Abschnitt III Ziffer 10 lit. d) –, unterliegen bei Minderjährigen strengeren Anforderungen und werden daher nur auf Grundlage der vertraglichen Rechteeinräumung mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung der Sorgeberechtigten durchgeführt. Die Veröffentlichung von Ergebnis- und Leistungsdaten Minderjähriger wird zeitlich angemessen zum öffentlichen Interesse beschränkt. Es gelten folgende empfohlene Veröffentlichungsdauern: Kreisliga oder darunter: drei Jahre nach Ende des Spieljahres; Landes-/Verbands-/Oberliga: fünf Jahre nach Ende des Spieljahres; Regionalliga: sieben Jahre nach Ende des Spieljahres; Bundesligen: solange ein öffentliches Interesse anzunehmen ist. Die interne Speicherung der Daten richtet sich nach Abschnitt V dieser Datenschutzerklärung.

- Sponsoring und kommerzielle Verwendung von Spielerdaten

Im Rahmen von Sponsoring-Aktivitäten des DHB, der Landesverbände oder Vereine können Name, Lichtbild und Leistungsstatistiken von Spieler*innen für Zwecke der kommerziellen Kommunikation genutzt werden. Soweit die Nutzung von der in § 2 lit. a der Nutzungsvereinbarung erteilten Rechteeinräumung umfasst ist, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung). Darüber hinausgehende kommerzielle Nutzungen erfolgen auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Soweit dies über das berechnigte Interesse hinausgeht, wird Ihre gesonderte Einwilligung eingeholt. Sie haben das Recht, der auf berechtigtem Interesse gestützten Nutzung jederzeit zu widersprechen (Art. 21 DSGVO); ein Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit die Verarbeitung auf Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) beruht.

IV. Weitergabe personenbezogener Daten

Ihre Daten können an folgende Empfänger weitergegeben werden: Deutscher Handballbund e.V. (gemeinsame Verantwortung mit dem Landesverband gem. Art. 26 DSGVO); andere Landesverbände und Mitgliedsvereine des DHB (im Rahmen des Spielbetriebs, insb. bei Transfers und verbandsübergreifenden Wettbewerben); TOOLS S.L. (Auftragsverarbeiter, Betreiber der Handball360-Plattform); Landessportbund,

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (soweit erforderlich); Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) (soweit erforderlich); Internationale Handball Federation (IHF) mit Sitz in der Schweiz und European Handball Federation (EHF) mit Sitz in Österreich (bei internationalen Spielen oder Transfers) – die Schweiz verfügt über einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gemäß Art. 45 DSGVO, Österreich ist EU-Mitgliedstaat; Öffentlichkeit (für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung gem. Abschnitt III Ziffer 3); Versicherungsgesellschaften (soweit zur Schadensregulierung erforderlich).

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) – mit Ausnahme der Schweiz mit Angemessenheitsbeschluss – findet nicht statt.

V. Dauer der Speicherung

Die Daten werden verarbeitet und genutzt, so lange die Möglichkeit besteht, dass eine Teilnahme am aktiven Sport erfolgen könnte oder sich aus der Satzung und/oder einer Ordnung eine Erforderlichkeit ergibt. Im Übrigen gelten folgende Aufbewahrungsfristen: Stamm-, Lizenz- und Registrierungsdaten: Bis zu zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine sporthistorischen Gründe oder andere Rechtsgrundlagen eine längere Speicherung rechtfertigen. Spielbetriebsdaten und Statistiken: Solange ein berechtigtes sporthistorisches Interesse besteht. Finanzdaten: Bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, in der Regel zehn Jahre (§ 147 AO). Disziplinardaten: In der Regel zehn Jahre ab Rechtskraft der verfahrensbeendenden Entscheidung. Gesundheitsdaten: Spätestens bei Beendigung der Mitgliedschaft und Lizenz, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Kommunikations- und Zugangsdaten: Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks, spätestens nach Deaktivierung des Nutzerkontos.

VI. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und für die Durchführung des Vertrags (Spielvereinbarung) erforderlich, um am aktiven Handball teilzunehmen. Durch die Nichtbereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden, wodurch nicht am aktiven Handball teilgenommen werden kann. Die Bereitstellung von Daten im Rahmen des Sponsorings ist freiwillig, soweit sie über die vertragliche Rechteinräumung hinausgeht, und hat keine Auswirkungen auf die Spielberechtigung.

VII. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Das Verbandsmanagementsystem Handball360 setzt in Teilen automatisierte Verarbeitungen ein, die rechtliche oder ähnlich bedeutsame Wirkungen entfalten können:

a) Automatisierte Entscheidungen mit Rechtswirkung (Art. 22 DSGVO)

Folgende Systemfunktionen führen zu automatisierten Entscheidungen mit unmittelbarer Wirkung auf Ihre Spielberechtigung:

Automatische Spielberechtigungsprüfung: Das System prüft automatisch, ob die Voraussetzungen für Ihre Spielberechtigung vorliegen (Lizenzstatus, aktive Sperren, Altersgrenzen, medizinische Zertifizierungen). Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird die Spielberechtigung automatisch versagt oder entzogen.

Automatische Sperrenverwaltung: Disziplinarmaßnahmen werden automatisch im System erfasst und führen zur automatischen Sperrung für Wettbewerbe.

Automatische Transferverwaltung: Das System prüft automatisch Transfervoraussetzungen (Transferfenster, Registrierungsgebühren, Vertragsstatus) und kann Transferanträge automatisch ablehnen, wenn Voraussetzungen nicht vorliegen.

Diese Verarbeitungen sind gemäß Art. 22 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig, da sie für den Abschluss und die Erfüllung der Nutzungsvereinbarung (Vertrag) zwischen dem/der Anwender*in und dem DHB erforderlich sind. Sie haben das Recht, in diesen Fällen eine Überprüfung durch eine zuständige Person zu verlangen, Ihren Standpunkt darzulegen und die Entscheidung anzufechten. Entsprechende Anträge richten Sie bitte an Ihren Verein.

b) KI-gestützte Analysen und Profiling (Art. 4 Nr. 4 DSGVO)

Handball360 erstellt auf Basis Ihrer gespeicherten Leistungs- und Spielbetriebsdaten KI-gestützte personalisierte Analysen, insbesondere: Leistungstrends und Performanzprognosen; Verletzungsrisiko-Analysen (soweit entsprechende Daten vorliegen); taktische Leistungsauswertungen für Trainer und Verbände.

Diese Analysen dienen der Unterstützung sportlicher Entscheidungen durch Trainer, Verein und Verband und entfalten keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Soweit die Analysen dem/der Anwender*in über das Self-Service-Portal bereitgestellt werden (vgl. § 2 lit. b der Nutzungsvereinbarung), erfolgt die Verarbeitung zur Durchführung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Soweit die Analysen ausschließlich Trainern und Verbänden zur Verfügung gestellt werden und über die dem/der Anwender*in vertraglich geschuldeten Funktionen hinausgehen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). In letzterem Fall haben Sie das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

VIII. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben gegenüber den verantwortlichen Stellen folgende Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO): Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Verarbeitungszwecke.
- Berichtigungsrecht (Art. 16 DSGVO): Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten.
- Löschungsrecht (Art. 17 DSGVO): Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine vorrangigen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO): Recht, der auf berechtigtem Interesse gestützten Verarbeitung – insbesondere zu Zwecken der über die vertragliche Rechteeinräumung hinausgehenden Öffentlichkeitsarbeit, der über die vertraglich geschuldeten Self-Service-Funktionen hinausgehenden KI-Analysen und des Sponsorings – jederzeit zu widersprechen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Recht auf Einschränkung, sofern die Voraussetzungen vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Recht, Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO): Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht (insb. bei Gesundheitsdaten), können Sie diese jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.
- Recht auf Überprüfung automatisierter Entscheidungen (Art. 22 Abs. 3 DSGVO): Recht, bei automatisierten Entscheidungen mit Rechtswirkung eine Überprüfung durch eine zuständige Person zu verlangen und den eigenen Standpunkt darzulegen.

Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO): Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Sitz des Landesverbands:

Die zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Sitz des jeweiligen Landesverbands. Eine Übersicht der Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder ist auf der Webseite der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (www.bfdi.bund.de) abrufbar.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte bevorzugt an Ihren Verein oder direkt an die oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Hinweis zur Lesbarkeit: Soweit in dieser Datenschutzerklärung auf „Handball360“ verwiesen wird, schließt dies alle Bestandteile der TOOLS-Plattform ein, insbesondere das Self-Service-Portal, die mobile App und die integrierte Lernplattform iStudy.